

## Öffentliche Zustellung

<b>Name, Vorname des Betroffenen:</b>	Philipp Domkowski
---------------------------------------	-------------------

<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b> Hauptstraße 117 a 53797 Lohmar	<b>Dokument vom:</b> 07.05.2024  <b>AZ.: FB7/UVG</b>
---	---

Für die vorgenannte Person ist ein Dokument unter dem o.a. Aktenzeichen hinterlegt, da eine Zustellung durch unbekanntem Aufenthaltsort nicht möglich ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben.

Das oben angegebene Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Behörde für die zugestellt wird:

### Stadt Rösrath – Die Bürgermeisterin

<b>Anschrift:</b>	Hauptstraße 229, 51503 Rösrath
<b>Organisationseinheit:</b>	Fachbereich 7 / Soziales
<b>Zimmer / Raum:</b>	Nr.135, 1. OG (Rathausplatz)
<b>Öffnungszeiten:</b>	Während der Sprechzeiten: Mo, Mi, Do 08.00 - 12.00 Uhr Do zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr
<b>SachbearbeiterIn/Tel.:</b>	Frau Vollbach / 02205/802 245

Das Schriftstück kann bei dieser Behörde gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden.

Rösrath, 16.05.2024

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin